



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Validierung von Bildungsleistungen

Leitfaden für die berufliche Grundbildung

**Qualitätsentwicklung und -sicherung für die Verfahren
zur Validierung von Bildungsleistungen**

Checkliste für die Kompetenzenbilanzierungsstellen

Checkliste für die Kompetenzenbilanzierungsstellen

Der Erfolg und die Akzeptanz der Validierung von Bildungsleistungen werden wesentlich geprägt von der Qualität bei der Durchführung der Verfahren. Alle in der Validierung von Bildungsleistungen Beteiligten verpflichten sich mit dem Leitfaden für die berufliche Grundbildung zur Qualitätsentwicklung und –sicherung. Sie fördern in ihren Umsetzungsprozessen eine umfassende Kultur der Qualitätsentwicklung, die im Sinne des Subsidiaritätsprinzips den einzelnen Akteuren Gestaltungsfreiheit für ihren spezifischen Verantwortungsbereich offen lässt. Auch die Bewertung durch die Zielgruppe – Kandidaten und Kandidatinnen der Validierung – ist unumgänglich. Sie wird durch die verantwortlichen Stellen erhoben, die im direkten Kontakt mit der Zielgruppe stehen, und wird für die Qualitätsentwicklung und -sicherung genutzt.

Erläuterungen zum Verständnis und Umgang mit der Checkliste.

Bezug zum Leitfaden für die berufliche Grundbildung Die vorliegende Checkliste¹ ist abgeleitet aus den Qualitätsansprüchen, die im Leitfaden zur Validierung von Bildungsleistungen festgehalten sind und sich an die Kompetenzenbilanzierungsstellen richten. Die Bilanzierungsstellen sind für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in 6 Bereichen in **Phase 2 - Bilanzierung** zuständig.

Kriterium – Indikator – Standard Die Checkliste beruht auf der Unterscheidung von Kriterien, Indikatoren und Standards. Kriterien sind Merkmale eines qualitativ guten Verfahrens. Indikatoren sind als Messgrößen der Kriterien zu verstehen. Standards definieren Messwerte.

Die Kompetenzenbilanzierungsstellen sind für die

¹ Checklisten gibt es ausserdem für OdAs (bzw. Kommission B&Q oder Organe der BiVo-Reform), kantonale Berufsbildungsämter, Eingangsportale (Beratungsstellen), Expertinnen und Experten der zuständigen Prüfungsorganisation sowie für Validierungsorgane.

Qualitätsentwicklung und -sicherung in **7 Kriterien**, **12 Indikatoren** und **12 Standards** zuständig.

Beurteilung der Standards

In der Checkliste wird erfasst, inwieweit die Standards erfüllt, bzw. nicht erfüllt sind:

- nicht erfüllt
- teilweise erfüllt
- + erfüllt (Optimierungspotential vorhanden)
- ++ gut erfüllt

Teilweise sind nur Ja/Nein-Antworten möglich. Die Bewertung kann in der Kolonne ‚Bemerkungen‘ erläutert werden.

Stärken und Handlungsbedarf aufzeigen

Die Checkliste erlaubt es dem Akteur periodisch Stärken und Schwächen sowie Entwicklungen bei den Standards festzustellen und zu diskutieren. Daraus leitet sich der Handlungsbedarf ab.

Qualitätsentwicklung und -sicherung als Prozess

Jeder Akteur soll selber definieren, wie oft die Checkliste eingesetzt wird. Empfohlen wird ein Jahresrhythmus.

Jeweils zu Beginn wird Bezug auf die letzte Checkliste genommen. Die Reflexion über die Umsetzung des vormals erkannten Handlungsbedarfs unterstützt die Qualitätsentwicklung.

Austausch innerhalb der ‚Communauté de pratique‘

Akteure, die an denselben Kriterien arbeiten, bilden eine ‚Communauté de pratique‘. Diese nimmt gemeinsame Themen auf und entwickelt Standards weiter.

Organisation (Kanton)

Datum Datum der letzten Checkliste Datum der nächsten Checkliste

Für die Qualitätsentwicklung und -sicherung verantwortliche Person

Kriterium	Indikator	Standard	Beurteilung				Bemerkungen
			--	-	+	++	
Die in der letzten Checkliste festgehaltenen Massnahmen wurden umgesetzt.							
Neutralität	Unabhängigkeit gegenüber Abläufen im VA-Verfahren	1. Die Kompetenzbilanzierungsstellen/Beratungspersonen sind nicht in die Entscheidung der Phasen „Beurteilung“, „Anrechnung“ und „Zertifizierung“ eingebunden.	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja		
Transparenz des Angebots	Dokumentation	2. Das Begleitangebot ist strukturiert dokumentiert. Die Dokumentation gibt Auskunft über Kosten, Anzahl der vorgesehenen/realisierten Termine, Dauer, Zielsetzungen, Inhalt der Begleitung, die theoretischen Grundlagen und angewandten Methoden.					
Bedürfnisorientierung	Angemessenheit der Methoden	3. Die angewandten Methoden sind auf Erwachsene zugeschnitten und an die Bedürfnisse der Kandidat/-innen angepasst.					
Professionalität	Ausbildung und Kompetenz	4. Das Beratungspersonal verfügt über die entsprechende Ausbildung sowie spezifische Kenntnisse im Bereich der Kompetenzbilanzierung.					
Kandidatenorientierung	Reflexion über persönliche Kompetenzen	5. Der Kandidat / die Kandidatin wird angehalten, eine Reflexion über seine / ihre persönlichen Kompetenzen zu machen.					
	Darstellung der Handlungskompetenzen	6. Die im entsprechenden Qualifikationsprofil dargestellten beruflichen Handlungskompetenzen bzw. die Anforderungen der Allgemeinbildung ermöglichen dem/r Kandidaten/-in, sich bezüglich der gestellten Anforderungen selber einzustufen (Selbsteinschätzung).					Bei Handlungsbedarf, Rückmeldung an die zuständige OdA.
Datenschutz	Vertraulichkeit	7. Der vertrauliche Umgang der Informationen und die Regeln des Datenschutzes sind gewährleistet.					

Kriterium	Indikator	Standard	Beurteilung				Bemerkungen
			--	-	+	++	
Anleitung und Beratung zum Dossierinhalt	Curriculum Vitae (CV)	8. Es besteht eine Anleitung und Unterstützung zur <u>Erstellung des CV</u> .					
	Kompetenzbeschreibung	9. Es besteht eine Anleitung und Unterstützung zur <u>Beschreibung</u> der beruflichen Handlungskompetenzen sowie der Kompetenzen der Allgemeinbildung.					
	Validität der Nachweise	10. Es besteht eine Anleitung und Unterstützung zur Erbringung <u>valider</u> Nachweise, welche eine Aussage zu einer geforderten Kompetenz erlauben.					
	Authentizität der Nachweise	11. Es besteht eine Anleitung und Unterstützung zur Erbringung <u>authentischer</u> Nachweise, die erkennbar das Produkt des/der Kandidaten/-in sind.					
	Nachweise sind ausreichend	12. Es besteht eine Anleitung und Unterstützung zur Art und Weise, wie Nachweise eine <u>qualitative Aussage</u> (Bewertung) zur entsprechenden Kompetenz ermöglichen.					

Zusammenfassende Beurteilung und Verbesserungsvorschläge

Zusammenfassende Feststellung zur Qualität des Beitrags der Kompetenzbilanzierungsstelle zu Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen über alle Kriterien:

Vorschläge für **Massnahmen** zur Verbesserung der Qualität:

In der Diskussion über Qualitätsentwicklung & -sicherung spielen die Begriffe „Kriterium“, „Indikator“ und „Standard“ resp. „Minimalstandard“ eine zentrale Rolle. Die Qualitätsentwicklung und -sicherung für die Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen verwendet diese Begriffe so, wie sie im übergeordneten Qualitätsentwicklungs & -sicherungsprojekt des BBT – Qualität *leben* – definiert werden.

Kriterium

Ein Kriterium ist ein Merkmal einer Dienstleistung eines Produkts oder eines Verfahren, das ein Qualitätsfeld zusammenfasst. Ein Kriterium wird durch einen oder mehrere Indikatoren beschrieben.

Indikator

Indikatoren sind „Anzeiger“, um ein Kriterium konkret und greifbar zu machen. Sie geben Antwort auf die Frage, was beobachtet wird. Sie geben konkrete *Massenheiten* od. *Messgrößen* vor. Je nach Kriterium braucht es mehrere Indikatoren, um ein Kriterium ganzheitlich zu erfassen jedoch nur so viele, wie zwingend notwendig (Wirtschaftlichkeit). Zudem sollen Indikatoren so gewählt werden, dass sie personenunabhängig eine zuverlässige Beschreibung des Kriteriums gewährleisten und dass sie möglichst einfach zu erheben sind.

Standard

Standards nennen konkrete einzuhaltende resp. zu erreichende *Messwerte* im Sinn einer *Vorgabe* (exemplarisch, absolut, ja/nein, Bereich). Standards geben Antwort auf die Frage, wie (gut) das Beobachtete ist. Die Definition von Standards richtet sich entweder nach theoretischen Überlegungen, nach politischen Zielvorgaben (Stufe Gesetz/Verordnung/Erlass), nach betriebswirtschaftlichen Vorgaben oder Vorgaben aus einem Leitbild, nach professionellen Vorgaben z.B. eines Verbandes oder nach den Erwartungen der Kandidaten. Sinnvolle Standards richten sich nach der gelebten Praxis.

Minimalstandard

Der Minimalstandard ist ein bestimmter Typ eines Standards, der auf einer Skala einen Wert definiert, der minimal zu erreichen ist (im Gegensatz z.B. zu einem dichotomen Standard, der nur die Antwort erfüllt/nicht erfüllt oder ja/nein zulässt). Minimalstandards haben die Eigenschaft, dass sie so gewählt sein sollten, dass sie möglichst von *allen* Betroffenen erreicht werden können. Dadurch unterscheidet sich der Minimalstandard vom Regelstandard, der einen realen Durchschnittswert angibt, der nur von einem Teil der betroffenen erreicht werden kann.

Beispiel: Objektivität der Beurteilung

In Phase 3 des VA-Verfahrens werden die im Dossier eines Kandidaten nachgewiesenen Handlungskompetenzen im Hinblick auf ihre Übereinstimmung/Eignung zum angestrebten Zertifikat beurteilt. In diesem Vorgang muss die „Objektivität“ der Beurteilung gewährleistet sein. Die Objektivität ist hier das → Kriterium. Sie wird unter Anderem garantiert durch den Einsatz von mehr als einem Experten → Indikator. In der Praxis hat sich der Einsatz von zwei Experten des Berufs zur Beurteilung der beruflichen Handlungskompetenzen bewährt, weshalb dies als → Standard definiert wird. Folglich:

- Kriterium: Objektivität der Beurteilung des Dossiers;
- Indikator: Anzahl eingesetzter Experten;
- Standard: 2 Experten des Berufs und mind. 1 Experte der Allgemeinbildung.